

WIDMUNG, UMSTUFUNG ODER EINZIEHUNG ÖFFENTLICHER STRAßEN

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse, Fl.-Nr.)

Ortsstraße „Hirschberger Weg“; Fl.-Nr. 39 Gemarkung Kößnach

Anfangspunkt

Ortsstraße „Straubinger Straße“ 203

Endpunkt

Bei Fl.-Nr. 39/14 Gemarkung Kößnach

Gemeinde

Kirchroth

Landkreis

Straubing-Bogen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße wird mit einer Länge von 126 m zur/zum

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kreisstraße | <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg |
| <input type="checkbox"/> GVStr. | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg |

- | | | |
|--|---|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet | <input type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| <input type="checkbox"/> eingezogen | <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen | |

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Kirchroth

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	08.08.2017
Tag der Verkehrsübergabe	25.08.2017
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Zweck	25.08.2017
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Einziehung
 Teileinziehung

Die im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Kößnach-Süd II“ in Kößnach im Jahre 2017 neu gebaute Straße auf dem Grundstück Fl.-Nr. 39 Gemarkung Kößnach wird mit einer Länge von 126 m mit sofortiger Wirkung gem. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße „Hirschberger Weg“ gewidmet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 11), Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth von der Zeit von 08.08.2017 bis 06.09.2017 eingesehen werden.


 Josef Wallner
 1. Bürgermeister

